

2014 / Nr. 38 vom 20. Mai 2014

Der Senat hat in der Sitzung vom 13. Mai 2014 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**133. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Balintgruppenleitung im Gesundheitswesen (Zertifikat)“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit)**

**134. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

# **133. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Balintgruppenleitung im Gesundheitswesen (Zertifikat)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit)**

## **§ 1. Lehrgangziel**

- (1) Der Universitätslehrgang „Balintgruppenleitung im Gesundheitswesen“ bildet ÄrztInnen und Klinische PsychologInnen nach den Richtlinien der Österreichischen Balintgesellschaft zum/zur BalintgruppenleiterIn weiter. In einem umfassenden Sinn besteht das Ziel der Balintgruppenarbeit darin, das krankheitszentrierte Denken in der Medizin durch patientInnen- und beziehungsorientiertes Denken zu ergänzen. Zentrales Anliegen ist eine verbesserte Arzt / Ärztin – Patient / Patientin Beziehung. Neben der Erweiterung der Fremdwahrnehmung wird auch die Selbstwahrnehmung der BalintgruppenteilnehmerInnen geschult. Auf dieser Grundlage wird beim Arzt, bei der Ärztin die „intersubjektive Ko-responzenzfähigkeit“ gefördert. Ein weiteres Ziel ist eine bio-psycho-soziale Zusammenschau, die neben der Pathogenese immer auch die Salutogenese mit in den Blick nimmt.
- (2) Die AbsolventInnen können selbständig Balintgruppen durchführen und entsprechende Methoden anwenden. Sie setzen die bio-psycho-soziale Denkweise in Balintgruppen ein und analysieren gruppendynamische Prozesse.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „Balintgruppenleitung im Gesundheitswesen“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

## **§ 3. Dauer**

Der Universitätslehrgang „Balintgruppenleitung im Gesundheitswesen“ umfasst 2 Semester, im Vollstudium 1 Semester (30 ECTS).

## **§ 4. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 5. Die bzw. der Lehrgangsverantwortliche und das Lehrgangsteam**

Für Inhalt und Organisation ist die Leitung des Departments für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit verantwortlich. Zur Unterstützung und Vertretung kann als Lehrgangsleitung von der Departmentleitung eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Österreichischen Balintgesellschaft bestellt werden.

## **§ 6. Zulassungsbedingungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Balintgruppenleitung im Gesundheitswesen“:

- (1) ÄrztInnen mit der Zusatzqualifikation ÖÄK-Diplom für Psychotherapeutische Medizin oder der Berufsberechtigung als PsychotherapeutIn, oder Klinische PsychologInnen mit der Berufsberechtigung als PsychotherapeutIn, für ausländische TeilnehmerInnen eine dem Ansässigkeitsort entsprechende gleichartige Berufsberechtigung.

(2) Zusätzlich eine mindestens 3-jährige psychotherapeutische Tätigkeit, davon 2 Jahre durch begleitende Supervision im Ausmaß von mindestens 6 Doppelstunden pro Jahr belegt, sowie Lehrerfahrungen in Fort- und Weiterbildungen sowie eine Befürwortung durch ein Lehrausschussmitglied für PSY-Diplome oder die Empfehlung durch einen/eine Balint-gruppenleiterIn.

### § 7. Deutsch-Nachweis

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

### § 8. Studienplätze

Die Zulassung zum Universitätslehrgang für „Balintgruppenleitung im Gesundheitswesen“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

### § 9. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

## Unterrichtsprogramm

### § 10. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges „Balintgruppenleitung im Gesundheitswesen“ umfasst 290 Unterrichtseinheiten und wird vom Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems in Entwicklung und Durchführung verantwortet. Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrganges „Balintgruppenleitung im Gesundheitswesen“ sind folgende Fächer in Form von Block-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

FÄCHER	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
<b>Fach 1: Theoretische Grundlagen der Balintgruppenleitung</b>			<b>60</b>	<b>9</b>	<b>225</b>
	Allgemeine theoretische Grundlagen	VO	20	3	
	Gruppendynamik und Prozessanalyse	KS	20	3	
	Prozessuale Diagnostik und Assessments in der Balintgruppe	VO	20	3	
<b>Fach 2: Methodik der Balintgruppenarbeit</b>			<b>60</b>	<b>9</b>	<b>225</b>
	Angewandte Methodik der Balintarbeit I	KS	20	3	
	Angewandte Methodik der Balintarbeit II	KS	20	3	
	Angewandte Methodik der Balintarbeit III	KS	20	3	
<b>Literaturstudiengruppe</b>	Literaturstudiengruppe (Peergroup)	<b>AG</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>50</b>
<b>Praktikum I</b>	Reflektierte PatientInnengespräche aus bio-psycho-sozialer Sicht	<b>PR</b>	<b>100</b>	<b>8</b>	<b>200</b>
<b>Praktikum II</b>	Co-Leitung bei Balintgruppen	<b>PR</b>	<b>40</b>	<b>2</b>	<b>50</b>
	<b>Gesamt UE/ECTS/Workload</b>		<b>290</b>	<b>30</b>	<b>750</b>

Der Nachweis von absolvierten Balintgruppenstunden ist laut der jeweils gültigen Ausbildungsordnung der Österreichischen Balintgesellschaft zu erbringen.

### **§ 11. Lehrveranstaltungen**

Die Lehrveranstaltungen können sofern pädagogisch oder didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 12. Unterrichtssprache**

Der gesamte Lehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

### **§ 13. Prüfungen**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- a) erfolgreiche Teilnahme an der Literaturstudiengruppe
- b) erfolgreiche Teilnahme am Praktikum I
- c) erfolgreiche Teilnahme am Praktikum II
- d) mündliche oder schriftliche Fachprüfungen über die Fächer:
  - Theoretische Grundlagen der Balintgruppenleitung
  - Methodik der Balintgruppenarbeit

Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### **§ 14. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

- (1) Es erfolgt eine laufende Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden
- (2) Eine Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen erfolgt am Ende des Lehrganges durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend erfolgt gemeinsam mit der Lehrgangsleitung die Erarbeitung von möglichen Verbesserungsmaßnahmen.

### **§ 15. Abschluss**

Der Absolventin oder dem Absolventen ist ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

### **§ 16. Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **134. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ zielt auf die nachhaltige Vermittlung von Inhalten und Methoden ab, die für den zielorientierten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien zur gesamtheitlich angelegten Führung von Institutionen in Wirtschaft und Verwaltung erforderlich sind.

Dies bedeutet die Vermittlung zum einen von vertieften Kenntnissen der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie und deren Voraussetzungen, zum anderen von speziellem Wissen im Hinblick auf gesamtheitliches Management, also auf Systemführung und Leadership.

Der Lehrgang geht von praktischen Fragestellungen des Managements in Wirtschaft und Verwaltung aus, ist also praxisbasiert, und führt über Erklärungsansätze der Theorie zu den Voraussetzungen für den effektiven und effizienten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die gesamtheitliche Sichtweise bedingt die Berücksichtigung rechts- und verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse für das Management einzelner Projekte und die Führung von Unternehmen insgesamt.

1) Die Studierenden erwerben umfassende Kompetenzen, um gemeinsam mit den spezialisierten Fachkräften innerhalb und außerhalb ihrer Organisation die Voraussetzungen für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie zur gesamtheitlichen System- und Personalführung zu ermitteln, die konkreten Anforderungen daraus abzuleiten und die Umsetzung im Hinblick auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu steuern.

2) Über die kritische und gesamtheitliche Analyse und Beurteilung technischer und politischer Veränderungen des Gemeinwesens durch die Anwendung technischer Innovationen entwickeln die Studierenden ein kritisches Bewusstsein für die Veränderung von Werten und deren Bezug zu gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Neuerungen und können Gesellschaftsprognosen und deren komplexe Auswirkungen kritisch diskutieren.

3) Die Studierenden erwerben Orientierungswissen und Handlungskompetenzen mit dem Ziel, führungsspezifische Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen zu können. Sie berücksichtigen dabei spezifische Entscheidungsprobleme und Einflussfaktoren, kennen die erfolgskritischen Kriterien zur Beurteilung von komplexen Businessplänen unter Berücksichtigung von Problemen und Grenzen der unternehmerischen Planung und die spezifischen ökonomischen Anforderungen an eine zeitgemäße Personalwirtschaft.

4) Die Studierenden werden mit Theorien, Konzepten und Best Practise-Modellen des Informationsmanagements soweit vertraut gemacht, dass Sie in der Lage sind, den komplexen Bereich der Informationslogistik und deren führungsspezifische Relevanz nachvollziehen und beschreiben zu können und eine spezifische, auf die Gesamtstruktur des Unternehmens abgestimmte IT-Strategie eigenständig entwickeln und umsetzen zu können.

5) Die Studierenden erwerben Handlungskompetenz zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, differenziert nach unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien und der problemrelevanten Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

In den auf konkrete Praxisfelder fokussierten Fachvertiefungen wird spezielles Anwendungswissen vermittelt, um die Studierenden zu befähigen, selbstständig Lösungsszenarien in ihren beruflichen Umfeldern zu entwickeln.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten. Er kann als Blended Education oder Distance Education Variante angeboten werden.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

Die Dauer des Lehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante vier Semester, dies entspricht 90 ECTS Credits.

Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 3 Semester (90 Credit Points nach ECTS)

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum „*Professional MSc Management und IT*“ ist:

- (1) ein akademischer Studienabschluss einer in- oder ausländischen Hochschule oder
- (2) Personen, die die Voraussetzungen des Abs.1 nicht erfüllen, können dann zugelassen werden, wenn sie

1. die allgemeine Universitätsreife erworben bzw. eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung abgelegt haben oder

2. eine berufsspezifische Aus-/Fortbildung abgeschlossen haben (*z.B. Abschluss einer im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung) gemäß deutschem Bundesgesetzblatt, Teil I G 5702, Nr. 30 ausgegeben in Bonn am 17. Mai 2002 oder dem IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006*).

Und darüber hinaus über mehrjährige qualifizierte Erfahrung verfügen, wobei vier Jahre einschlägig in einer qualifizierten Position ausgeübt worden sein müssen, und die einschlägige Berufserfahrung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf, weiters ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

- (3) Für den in Abs.2 genannten Personenkreis ist festzustellen, dass diese Personen nur dann zum Studium für „*Professional MSc Management und IT*“ zugelassen werden können, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.

Und:

- (4) Absolvierung eines geeigneten Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgelegt wird und
- (5) Nachweis von Englischkenntnissen.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.
- (2) Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ ist auf 4 Studiensemester angelegt.
- (3) Zur fachlichen Orientierung besteht im Kerncurriculum Wahlmöglichkeit. Innerhalb des Kerncurriculums kann der Studierende zwischen den Studienschwerpunkten Wirtschaft (W), Verwaltung (V) und IKT & Informationssicherheit (I) wählen, wobei die gekennzeichneten Lehrveranstaltungen für die jeweilige Orientierung verpflichtend sind. Dies gilt vorbehaltlich der durch die LehrgangsleiterIn festgesetzten Mindest-TeilnehmerInnenanzahl. Für die Orientierung I entfällt das Fach „Personalmanagement und Kommunikation“, für die Orientierung W und V entfällt das Fach „IKT & Informationssicherheit“.
- (4) Die Fachvertiefungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten.

	Fächer	LV- Art	UE	ECTS	Orien- tierung
<b>A.</b>	<b>Kerncurriculum</b>		<b>250</b>	<b>42</b>	
	<b>1. Betriebswirtschaftslehre und Management</b>		<b>40</b>	<b>7</b>	
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung	SE	10	3	W / I
	Gesamtheitliche Unternehmensplanung	SE	10	3	W / I
	Grundlagen des Verwaltungshandelns und des öffentlichen Managements	SE	10	3	V
	New Public Management (Theorie und Praxis)	SE	10	3	V
	Seminar zu Betriebswirtschaftslehre und Management	UE	20	1	
	<b>2. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)</b>		<b>20</b>	<b>6</b>	
	IKT-Basiswissen für Führungskräfte	SE	10	3	
	Informationslogistik und IT-Management	SE	10	3	
	<b>3. Wirtschafts- und Informationsrecht</b>		<b>40</b>	<b>7</b>	
	Wirtschaftsrecht für Führungskräfte	SE	10	3	
	Informationsrecht für Führungskräfte	SE	10	3	
	Seminar zu Wirtschafts- und Informationsrecht	UE	20	1	

	<b>4. Personalmanagement und Kommunikation</b> (nur für die Orientierung W und V)		<b>70</b>	<b>8</b>	
	Dynamische Personalwirtschaft & betriebliches Personalvermögen	SE	10	3	
	Wirtschaftsethik & Personalführung	SE	10	3	
	Seminar zu Personalmanagement und Kommunikation	UE	50	2	
	<b>5. IKT &amp; Informationssicherheit</b> (nur für die Orientierung I)		<b>70</b>	<b>8</b>	
	Konsequenzen der informationellen Vernetzung für die Unternehmensführung	SE	10	3	
	Standardisierung & Zertifizierung von Arbeitsprozessen	SE	10	3	
	Seminar zu IKT und Informationssicherheit	UE	50	2	
	<b>6. Controlling und Marketing</b>		<b>30</b>	<b>7</b>	
	Marketing & Online-Kommunikation	SE	10	3	
	Operatives Controlling & Rechnungswesen	SE	10	3	W / I
	Ressourcenmanagement und finanzielle Steuerung in der Verwaltung	SE	10	3	V
	Seminar zu Controlling und Marketing	UE	10	1	
	<b>7. Governance in der Informationsgesellschaft</b>		<b>50</b>	<b>7</b>	
	Wirtschaftliche und politische Aspekte der Informationsgesellschaft	SE	10	3	
	Prozessoptimierung & Qualitätsmanagement	SE	10	3	
	Seminar zu Governance in der Informationsgesellschaft	UE	30	1	



<b>B</b>	<b>Fokussierte Fachvertiefung</b>			<b>20</b>
	<b>Fachvertiefung im Ausmaß von</b>			<b>20</b>
	<b>1. IT-Consulting</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	BI als strategisches Instrument der Unternehmensführung	SE	10	3
	Konsequenzen der informationellen Vernetzung für die Unternehmensführung	SE	10	3
	Trends des Software Engineering	SE	10	3
	Business Process Management & Entrepreneurship	SE	10	3
	Nachhaltige Prozessinnovationen im Unternehmen	SE	10	3
	Standardisierung & Zertifizierung von Arbeitsprozessen	SE	10	3
	Seminar zu IT-Consulting	UE	60	2
	<b>2. Strategie, Technologie &amp; Management</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	Unternehmensstrategien & Gesellschaftspolitik	SE	10	3
	Unternehmenspolitik & Unternehmenskultur	SE	10	3
	Perspektiven der Entwicklung von Management-Software	SE	10	3
	Unternehmensbewertung	SE	10	3
	Nachhaltige Prozessinnovationen im Unternehmen	SE	10	3
	Konsequenzen der informationellen Vernetzung für die Unternehmensführung	SE	10	3
	Seminar zu Strategie, Technologie & Management	UE	60	2
	<b>3. Supply Chain Management</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Beschaffung	SE	50	5
	Produktion	SE	50	5
	Distribution	SE	50	5
	Planning	SE	50	5
	<b>4. Industrial Engineering</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Produktentwicklung	SE	50	5
	Produktionsmanagement	SE	50	5
	Produktivitätsmanagement & Controlling	SE	50	5
	Qualitätsmanagement	SE	50	5
	<b>5. Net Economy</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Enterprise 2.0	SE	50	5
	Net Business Strategien	SE	50	5
	Mass Collaboration Models	SE	50	5
	Net Economy Marketing & PR	SE	50	5
	<b>6. E-Government</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Grundlagen der Verwaltungsmodernisierung & rechtliche Rahmenbedingungen	SE	40	5
	E-Government Technologie & Kommunikationsarchitekturen	SE	60	5
	E-Government Anwendungen & Services	SE	60	5
	E-Government Policies	SE	40	5
	<b>7. Information Security Management</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Sicherheits- & Security Management	SE	50	5
	Geschäftsmodelle und IT-Strategie	SE	50	5
	Governance, Risk & Compliance	SE	50	5
	Krise – Notfall – BCM	SE	50	5

	<b>8. IT-Governance &amp; Strategie</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	IT-Management	SE	50	5
	IT-Strategie, Architektur & Value Management	SE	50	5
	IT-Governance, Risk & Compliance	SE	50	5
	Frameworks der Governance	SE	50	5
	<b>9. Quantitative Unternehmensführung</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Ziele und Instrumente des strategischen Controllings	SE	50	5
	Rechnungswesen und Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung	SE	50	5
	Managementinformationssysteme	SE	50	5
	Interne Kontrollsysteme	SE	50	5
<b>B</b>	<b>Fokussierte Fachvertiefung</b>			<b>20</b>
	<b>Fachvertiefung im Ausmaß von</b>			<b>20</b>
	<b>10. IT in Healthcare &amp; Life Science</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Healthcare Management	SE	50	5
	IT Management im Gesundheitswesen	SE	50	5
	IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen	SE	50	5
	Medizinische Informationssysteme	SE	50	5
	<b>11. E-Marketing &amp; Vertrieb</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Strategie & Marketing	SE	50	5
	E-Vertrieb	SE	50	5
	Soziale Medien & Soziale Netzwerke	SE	50	5
	Marketing & PR	SE	50	5
	<b>12. Tourismusmanagement</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Strategie & Marketing	SE	50	5
	Vertrieb & Mitarbeiterführung	SE	50	5
	Rechtliche Aspekte im Tourismusmanagement	SE	50	5
	Projekt-, Event- & Regionenmanagement	SE	50	5
	<b>13. Verwaltungsmanagement</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Public Governance	SE	50	5
	Angewandtes Management in der öffentlichen Verwaltung	SE	50	5
	Finanzielle Steuerung & öffentliches Haushaltswesen	SE	50	5
	Kooperation & Kommunikation	SE	50	5
	<b>14. Fitness, Gesundheit &amp; Prävention</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Angewandte Physiologie	SE	50	5
	Integrative Trainings- & Bewegungslehre	SE	50	5
	Psychologie & Pädagogik	SE	50	5
	Nachhaltiges Management im Gesundheitsmarkt	SE	50	5
<b>C</b>	<b>Wissenschaftstheorie &amp; Wissenschaftliches Arbeiten</b>		<b>60</b>	<b>7</b>
	Wissenschaftstheorie & Universitäre Weiterbildung	SE	10	3
	Verfahren der Dokumentation in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	SE	10	3
	Seminar zum Wissenschaftlichen Arbeiten	SE	40	1
<b>D</b>	<b>Seminararbeit</b>			<b>6</b>
<b>E</b>	<b>Master Thesis</b>			<b>15</b>

\* Die UE beziehen sich auf die Blended Learning-Variante. Der Ausweis der UE der Distance Learning Variante wird vor Beginn des Lehrgangs in einer eigenen Information ausgewiesen.

## § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Fernstudieneinheiten, Studien-, Informations- oder Trainingsmodulen festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ kann in zwei didaktischen Lehrvarianten durchgeführt werden: nach Blended Education Concept (BEC) oder nach Distance Education Concept (DEC). Die inhaltliche Basis für das Programm und seine Learning Outcomes stellen die nach didaktischen Vorgaben entwickelten Studientexte (Studienbriefe) dar, deren Lernfortschritt in Prüfungsmodulen überprüft wird.

Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und umfasst in beiden Lehrvarianten mediale und personale Elemente der Lehre, die durch eine zielorientierte Anordnung von Präsenz- und Distanzphasen integriert werden. Die Studientexte zum jeweiligen Studienmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.

Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht.

Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.

Der Nachweis der Studienleistung wird zu jedem Studienmodul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung) und mündlichen Teilprüfungen erbracht.

(3) Die Präsenzzeiten werden als Blockseminare durchgeführt und bestehen aus Lehrveranstaltungen in Form von

**Studienmodulen (SM):** Studienmodule beziehen sich auf ein konkretes Thema und werden von ProfessorInnen verantwortlich betreut. Sie erfordern für ein erfolgreiches Absolvieren i.d.R. 75 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 3 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden. Im Blended Learning Modus umfassen sie ein eintägiges Seminar vor Ort, das im Distance Learning Modus über von TutorInnen betreute Arbeitsaufträge ersetzt wird.

**Informationsmodulen (IM):** Informationsmodule umfassen ein eintägiges Seminar vor Ort sowie Materialien, die durch die Lehrenden während des Seminars zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen der Orientierung der Studierenden durch Präsentation zusätzlicher den Fächern zuzuordnender Inhalte. Im Distance Learning Konzept werden diese Module durch online-Seminare ersetzt.

**Trainingsmodulen (TM):** Trainingsmodule beziehen sich i.d.R. auf das Training des individuellen Verhaltens. Sie erfordern Präsenz und praktische Übung.

**Kompaktmodulen (KM):** Kompaktmodule beziehen sich auf Vertiefungsinhalte in ausgewiesenen Fachvertiefungen und werden von ProfessorInnen und ausgewiesenen ExpertInnen betreut.

Der Ablauf und Aufbau wird abhängig von der didaktischen Zielsetzung von der Studiengangsleitung festgelegt.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums (inklusive praktischer Übungen in den Trainings- und Informationsmodulen)
- (2) Erstellung, positive Beurteilung und Präsentation der Seminararbeit
- (3) Fachprüfung im Fach C „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten“ mit mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen.
- (4) Lehrveranstaltungsprüfungen in der gewählten Fachvertiefung.
- (5) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master Thesis.
- (6) Die Teilnahme an der Fachvertiefung setzt den positiven Nachweis aller Auflagen voraus, die sich aus dem Auswahlverfahren ergeben haben.
- (7) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (8) Leistungen der Universitätslehrgänge Certified E-Government Programme und Certified E-Government Corporate Programme, Certified Information Security Management (Neu: Information Security Management – CP), Certified IT-Governance, Risk & Compliance (Neu: IT-Governance & Strategie), MBA Corporate Governance und Management, Human, Corporate & IT Competence und “Verwaltungsmanager/in” sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (9) Leistungen aus dem „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (10) Leistungen nach der Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des Universitätslehrganges „Industrial Engineering“ an der technischen Universität Wien, welcher gemeinsam mit dem WIFI durchgeführt wird, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science, MSc zu verleihen.

**§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

**§ 14. Übergangsregelung**

Für Studierende, die vor dem WS 2012/13 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "Professional MSc Management und IT" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 25 vom 11. Mai 2011."

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger  
Vorsitzender des Senats